

Ehrenordnung des SV Blau-Gelb Frankfurt am Main e. V

- 1. 0 Vorbemerkungen
- 2. 0 Ehrungen für überragende sportliche Leistungen
 - 2. 1 Silberne Ehrennadel
 - 2. 2 Goldene Ehrennadel
- 3. 0 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
 - 3. 1 Silberne Ehrennadel
 - 3. 2 Goldene Ehrennadel
- 4. 0 Ehrungen für besondere und außergewöhnliche Verdienste
 - 4. 1 Silberne Ehrennadel
 - 4. 2 Goldene Ehrennadel
 - 4. 3 Ehrenbrief
 - 4. 4 Ehrenmitgliedschaft
 - 4. 5 Ehrenvorsitzender
- 5. 0 Ehrungen von Nichtmitgliedern des Vereins
- 6. 0 Schlussbemerkungen

1. 0 Vorbemerkungen

Zur Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen, für langjährige Mitgliedschaft sowie für besondere und außergewöhnliche Verdienste und Förderungen können Ehrungen nach dieser Ehrenordnung (EO) ausgesprochen werden

2. 0 Ehrungen für überragende sportliche Leistungen

2.1 Silberne Ehrennadel

Sie kann an Mitglieder für überragende sportliche Leistungen verliehen werden.
Dies sind:

- 2. 1. 1 Hessischer Jugendbester als Einzelsieger
- 2. 1. 2 Hessischer Meister als Einzelsieger
- 2. 1. 3 Jedes Mannschaftsmitglied, wenn seine Mannschaft eine Hessische Meisterschaft errungen hat oder in die höchste Klasse seiner Sportart im Land Hessen aufgestiegen ist. Die zu ehrenden Spieler müssen nachweisbar an 50 % der zum Aufstieg oder Sieg führenden Meisterschaftsspiele teilgenommen haben.
- 2. 1. 4 Der 25 malige Erwerb des Goldenen Sportabzeichens.
- 2. 1. 5 Überragende sportliche Leistungen, die dem Ansehen des Vereins in besonderer Weise gedient haben und die nicht unter 2.1.1 bis 2.1.4 aufgeführt sind.

2. 2 Goldene Ehrennadel

Sie kann an Mitglieder verliehen werden, die eine landesübergreifende (z.B. Süddeutsche), Deutsche oder Internationale Meisterschaft im Einzel- oder Mannschaftskampf errungen haben. Ferner erhalten diejenigen Sportler die Goldene Ehrennadel, die mindestens dreimal die Bedingungen der silbernen Ehrennadel erfüllt haben.

- 2. 2. 1 Sie kann an Mitglieder verliehen werden, die 30 Mal das Goldene Sportabzeichen abgelegt haben.

Zu 2. 1 und 2. 2

Über die von den Abteilungsleitern zu stellenden Anträge entscheidet der Sportrat mit einfacher Mehrheit.

3. 0 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

3. 1 Silberne Ehrennadel

Sie wird an Mitglieder verliehen, die eine ununterbrochene 25 jährige Mitgliedschaft im Verein nachweisen oder glaubhaft machen können.

3. 2 Goldene Ehrennadel

Sie wird an Mitglieder verliehen, die eine ununterbrochene 40 jährige Mitgliedschaft im

Verein nachweisen oder glaubhaft machen können.

4. 0 **Ehrungen für besondere und außergewöhnliche Verdienste**

4. 1 **Silberne Ehrennadel**

Sie kann an Mitglieder verliehen werden, die sich durch mindestens 5 jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand, Verwaltung, Jugend oder Beirat oder durch ihre Arbeit in den Abteilungen verdient gemacht haben.

4. 2 **Goldene Ehrennadel**

Sie wird an Mitglieder verliehen, die sich durch mindestens 10 jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit im Vorstand, Verwaltung, Sport, Jugend oder Beirat oder durch Ihre Arbeit in den Abteilungen verdient gemacht haben.

4. 3 **Ehrenbrief**

Der Ehrenbrief kann für besondere Leistungen verliehen werden. Dies setzt voraus, dass das zu ehrende Mitglied nach der Verleihung der Goldenen Ehrennadel wiederum die Bedingungen dafür erfüllt hat.

Zu 4. 1 - 4. 3

Die Ehrungen sind vom Vorstand oder durch den zuständigen Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertreter zu beantragen. Sie bedürfen der Zustimmung des Sportrates mit einfacher Mehrheit.

4. 4 **Ehrenmitgliedschaft**

Sie kann an Mitglieder verliehen werden, die mindestens 50 Jahre aktives Mitglied im Verein sind oder sich um den Verein außergewöhnlich verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Der Vorschlag ist vom Vorstand oder durch den zuständigen Abteilungsleiter bzw. dessen Stellvertreter einzubringen und mit einfacher Mehrheit des Sportrates zu bestätigen.

4.5 **Ehrenvorsitzender**

Ehrenvorsitzender kann werden, wer mindestens 15 Jahre ununterbrochen dem Vorstand (davon mindestens 5 Jahre als Vorsitzender des Vorstandes) angehört hat. Mit der Verleihung des Ehrenvorsitzes ist die Übertragung der Ehrenmitgliedschaft verbunden. Der Ehrenvorsitzende ist berechtigt, allen Sitzungen der Vereinsorgane beizuwohnen. Er hat beratende Stimme im Vorstand.

Die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden muss vom Vorstand beantragt werden und ist mit 2/3 Mehrheit des Sportrates zu bestätigen.

5. 0 **Ehrungen von Nicht-Mitgliedern**

- Freunden
- Förderern
- Gönnern

Auf Antrag des Vorstandes können mit Zustimmung von 2/3 Mehrheit des Sportrates auch Nicht-Mitglieder für außergewöhnliche Verdienste um den Verein mit der Silbernen oder Goldenen Ehrennadel oder den Ehrenbrief geehrt werden.

6. 0 **Schlussbemerkungen**

6. 1 Mit jeder Ehrung ist die Übergabe einer Urkunde verbunden.

6. 2 Die Ehrungen werden in den Vereinsnachrichten oder auf der Homepage des Vereins veröffentlicht, und anlässlich ordentlicher Mitgliederversammlungen (gem. §11 der Vereinssatzung) oder bei besonderen Anlässen vorgenommen.

6. 3 Die EO sowie spätere Änderungen treten in Kraft, sobald der Sportrat mit einfacher Mehrheit zustimmt.

Der Sportrat hat am _____ der vorstehenden Fassung zugestimmt.